

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 08 Rechnung 2022

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 22. Mai 2023, 19:00 – 21:30 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt Renata Waser-Forchini
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf-Kronenberg Priska Gnägi-Schwarz
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Markus Flatt, VRP Peter Kofmehl, GL EVB Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, VL Sandra Nussbaumer, Präsidentin Soz. Kommission Caroline Schlacher, Gesamtschulleiter Reto Schoch, Präsident FiKo Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 07 vom 08.05.2023 - Genehmigung	2023-59
2	EV Energieversorgung Biberist (EVB) 2019 - Beschluss	2023-60
3	Soziale Dienste: Aufstockung der personellen Ressourcen im Asylwesen - Beschluss	2023-61
4	Jahresrechnung / Erläuterungsbericht 2022 - Beschluss	2023-62
5	Motion - SP; gemeindeeigene Kita an zentraler Lage - Beschluss	2023-63
6	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahl	2023-64
7	Abschreibungen 2022 - Beschluss	2023-65
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-66

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-59 Protokoll GR Nr. 07 vom 08.05.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 07 vom 08.05.2023 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Stefan Bühler einstimmig genehmigt.

S. 131 alt:

Stefan Bühler: Im Namen von Manuela Misteli kann er dem Antrag zustimmen.

S. 131 neu:

Stefan Bühler: Er kann dem Antrag zustimmen, wenn dadurch ein Grossteil externer Berater eingespart werden kann.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-60 EV Energieversorgung Biberist (EVB) 2019 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2022

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Mit ihrem Bericht vom 15.05.2023 erklärt die Revisionsstelle Lemag Treuhand und Partner AG, Solothurn, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Beschlussentwurf

Der Geschäftsbericht 2022 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2022 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2022, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt: Die Absatzentwicklung im 2022 war leicht abnehmend. Dies hängt teilweise mit dem Spareffekt und vor allem mit den Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch generell zusammen. Auf Kundenseite konnte zugelegt werden. Die Jahresrechnung 2022 ist wie erwartet ausgefallen. Bei den Nachbeschaffungen gab es Mehrbelastungen insbesondere von neuen Kunden. Durch die Mehrkunden musste auch zusätzlicher Strom beschafft werden, was die Rechnung beeinflusst hat, weshalb seit Jahren ertsmals ein Defizit ausgewiesen wird. Grundsätzlich hätte die EVB das Recht das Defizit auf die Kunden abzuwälzen, was aber nicht gemacht wurde. Die Strompreise werden in nächster Zeit weiterhin steigen, weshalb es nicht opportun wäre, das Defizit den Kunden zusätzlich

zu belasten. Das Defizit wurde mit dem Eigenkapital gedeckt. Die Ausschüttung an die Gemeinde ist davon nicht betroffen. Die Nettoinvestitionen waren steigend und auch im 2023 wird weiter investiert.

Peter Kofmel: Im 2022 wurde rund 0.7 Mio. CHF investiert. Die Investitionen liegen über den kalkulatorischen Abschreibungen. Investiert wurde ins Netz, Reinigung der Trennkabinen, Erschliessungen, Messgeräte und private Ladestationen.

Starker Anstieg der Strommarktpreise seit Ende 2021 mit vorläufigem Höhepunkt Ende August 2022; darauf gab es eine Entspannung dank mildem Winter 2022/23.

Die Gründe dafür sind die Energiekrise mit Gasknappheit infolge des Ukraine-Kriegs, Abschaltung von Atomkraftwerken in Frankreich und eine starken Trockenheit bei gleichzeitiger hoher Nachfrage nach Strom (Mobilität, Wärmepumpen; bedingte Einspareffekte in CH).

Die Folgen sind weitere Tarifierhöhungen aufgrund hoher Beschaffungskosten; die Versorgungslage bleibt angespannt; eine Verschärfung der Situation aufgrund Exportbegrenzungen EU ab 2025 ist möglich.

Massnahmen sind: Massnahmen zur Bewältigung Strom- und Gasmangellage bleiben in Kraft (z.B. Winterreserve, Reservekraftwerke).

Markus Flatt: Momentan ist eine gewisse Entspannung der Strompreise vorhanden. Es ist damit zu rechnen, dass bis im August die Speicher, auch die Gasspeicher, wieder gefüllt sein werden. Erwartet wird eine Strompreisentwicklung von aktuell 13.28 Rp. auf 19 Rp. mit anschliessendem Strompreisrückgang, dies immer ohne Gewähr.

Peter Burki will wissen, weshalb neu gegenüber früher ein Grundpreis verrechnet wird. **Markus Flatt** erklärt, dass der Grundaufwand (Verwaltungskosten und Marge), welcher pro Kunde anfällt, verrechnet wird. Dies ist natürlich zum Nachteil von Kunden, welche Strom sparen. Diese Art der Verrechnung war bis anhin nicht gängig, weshalb es nicht praktiziert wurde.

Dominique Brogle fragt nach der digitalen Ablesung des Stromverbrauchs. **Peter Kofmel** erklärt, dass mit einem externen Anbieter das Kundenportal im Moment aufgebaut wird und dass der Kunde bald seinen Stromverbrauch online wird einsehen können.

Weiter will **Dominique Brogle** wissen, weshalb der angedachte Wärmeverbund nicht realisiert wird. **Markus Flatt** erklärt, dass die Evaluation gezeigt hat, dass mit der Fernwärme der KEBAG eine bereits vorhandene Wärmequelle vorhanden ist, welche benutzt werden kann ohne Neubau einer Schnitzelheizung. Die Machbarkeitsstudie hat auch gezeigt, dass die Realisation eines Fernwärmekraftwerk anspruchsvoll sein wird. Aus diesen Gründen wird darauf verzichtet und die Fernwärme der KEBAG weiterverfolgt.

Eric Send: Bei einer Photovoltaikanlage findet regelmässig eine Netzeinspeisung statt. Um den Strom regelmässig selber zu benützen, wäre ein Quartierspeicher ein Vorteil. Er will von der EVB wissen, was sie von einem Quartierspeicher halten.

Peter Kofmel informiert, dass ein Quartierspeicher geplant, budgetiert und bereits genehmigt ist. Damit soll auch eine Glättung der Leistung erreicht werden.

Markus Flatt ergänzt, dass der Photovoltaikproduzent von einem Quartierspeicher im Moment noch nicht profitieren kann. Die EVB, respektive der Netzbetreiber, kann damit aber die Leistungsspitzen besser abfangen. Für eine private Quartierspeicherlösung wird noch eine Gesetzesanpassung notwendig sein. Mit dem neuen Stromversorgungsrecht sollte dies ab 2025 möglich sein.

Marc Rubattel: Beim letzten Besuch der EVB im GR wurde informiert, dass die EVB Kunden der BKW übernehmen werden, aber vertragsmässig noch Verhandlungen zu führen wären. **Marc Rubattel** will wissen, was aus den Verhandlungen resultierte. **Peter Kofmel** informiert, dass die Verhandlung mit der BKW positiv ausgefallen sind, was sich positiv auf den Strompreis niedergeschlagen hat.

Beschluss (einstimmig)

Der Geschäftsbericht 2022 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2022 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2022, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

RN 8.6.8.0 / LN 2642

2023-61 Soziale Dienste: Aufstockung der personellen Ressourcen im Asylwesen - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin des regionalen Sozialdienstes BBL

Unterlagen

- Beilage 1: Forderungspapier der VSEG zuhanden des Regierungsrates vom 14.03.2023
- Beilage 2: Das Schreiben des Regierungsrates vom 18.04.2023
- Beilage 3: Asylwesen: Eröffnung Aufnahmesoll 2023 vom 06.04.2023
- Beilage 4: Stellungnahme der Sozialkommission bzgl. Antrag zusätzliche Stellenpensen Asyl vom 05.05.2023

Ausgangslage

1. Asyl-Situation im Kanton Solothurn – Einschätzung der Lage durch den Kanton und die Sozialregionen/Gemeinden

Mit der Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine und der stetig steigenden Anzahl Asylsuchenden im regulären Asylbereich stehen im Kanton Solothurn die Gemeinden und die Sozialdienste seit Februar 2022 vor grossen Herausforderungen. Die Sozialdienste haben bzgl. personellen Ressourcen, Infrastruktur, Sicherstellung der Unterkunft etc. seit über 1 Jahr massive Mehrbelastungen zu verkraften. Um mit der Eskalation im Asylwesen umgehen zu können, wurde ein kantonaler Fachstab Asyl resp. ein Sonderstab (Fachgruppe Unterbringung) einberufen.

An der Sozialpräsidienkonferenz vom 09.03.2023 wurde die aktuelle Asylsituation in den Sozialdiensten wie aber auch in den Gemeinden als längerfristig nicht mehr tragbar eingestuft. Die Mitarbeitenden der Sozialdienste werden aufgrund der Überlastungen krank, das Betreuungspersonal und Infrastrukturen fehlen an manchen Orten, die Zuweisungspraktiken und die damit verbundenen Zusatzkosten im Bildungsbereich bergen politischen Zündstoff. Aus diesen Gründen hat die VSEG-Geschäftsstelle – im Auftrag der Sozialpräsidienkonferenz – am 14.03.2023 beim Regierungsrat ein Forderungspapier eingereicht (Beilage 1).

Am 18.04.2023 hat Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner die entsprechende Antwort geliefert. (Beilage 2). Aus dem Diskurs kann entnommen werden, dass die aktuelle Asyl-Situation und die damit verbundenen Herausforderungen unterschiedlich interpretiert werden.

Gemäß der Mitteilung des Kantons (AGS) vom 06.04.2023 ist die Asylprognose auch für 2023 mit viel Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Obwohl die Entwicklung der Fallzahlen nur schwer abschätzbar sei, geht der Kanton SO (gem. Prognose SEM) von einem Szenario aus, wonach die Gesuche im Frühjahr ansteigen und im Sommer bzw.

Frühherbst ihren Höchstwert erreichen würden. Gegen Jahresende sollten dann die Gesuche wieder eher rückläufig sein. Bei diesem "mittleren" Szenario rechnet der Kanton SO mit 1'000 weiteren Asylsuchenden, die bis zum Jahresende auf die Sozialregionen verteilt werden müssten. Gemäß der Berechnung des Kantons ist unser RSD BBL daher verpflichtet, bis am 31.12.2023 weitere 70 Asylsuchende in der Region aufzunehmen (Beilage 3).

2. Standortbestimmung Asyl im RSD BBL

Am 01.01.2020 wurde im RSD BBL das Asylwesen regionalisiert. Im Jahr 2020 wurden 62 Fälle im Asylbereich geführt. Im folgenden Jahr sank die Anzahl der regulären Asylfälle auf 52 und bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine war die Tendenz weiterhin rückläufig (per Stichtag 30.03.2022 waren nur noch 46 Fälle vorhanden).

Ab April 2022 bis zum jetzigen Zeitpunkt stieg aber die Anzahl von Asylsuchenden extrem an. In unserem Zuständigkeitsbereich liegen aktuell 83 Fällen und somit 163 Personen. Darunter sind allein 54 Fälle (betreffen 108 Personen) Flüchtlinge aus der Ukraine. Bis zum Jahresende müssen wir zu den bestehenden 163 Asylsuchenden weitere 70 aufnehmen.

3. Aufstockung der personellen Ressourcen im Asylwesen (1.6 FTE)

Anlässlich der Regionalisierung des Asylwesen wurden 2020 für Betreuung, Admin und Koordination 2.4 FTE geschaffen. Seit 01.02.2022 hat der Gemeindepräsident aufgrund des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine weitere befristete 0.6 – 0.8 FTE im Stundenlohn bewilligt. Dies in der Hoffnung, dass der Krieg in absehbarer Zeit zu Ende gehen würde und die ursprüngliche Situation wieder hergestellt werden könne. Diese Stelle musste aber seitdem 2 Mal verlängert werden, weil die sich Asylsituation bis zum heutigen Zeitpunkt nicht entspannt, sondern eher verschärft hat. In Ergänzung dazu wurde ein Zivildienstleistender (ZIVI) für 1 Jahr verpflichtet, um die Asylbetreuung zu unterstützen – sei dies bei Umzügen, bei Behörden- Arzt- und sonstigen Besuchen sowie Möbelabholungen. Der Vertrag der befristeten Stelle läuft Ende Juli 2023 aus und kann aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr befristet verlängert werden (Verbot von Kettenverträgen). Da aktuell im Asylwesen nicht von einer vorübergehenden und zeitlich absehbaren Situation mehr gesprochen werden kann, muss eine Lösung gefunden werden, die auch auf Dauer vertretbar ist.

Erwägung

Die befristet angestellte Mitarbeiterin führt aktuell 54 Fälle von Flüchtlingen mit S-Status (108 Personen), was einer Auslastung für 0.6 -0.7 FTE entspricht. Sie wird bei der Fallführung auch von den Asylbetreuer*innen und dem ZIVI unterstützt. Wegen den steigenden Fallzahlen muss aber von einer Auslastung von 1.0 FTE ausgegangen werden. Das würde weitere zu betreuende 30-35 Fälle bedeuten (insgesamt 85 Fälle für eine 100%-Stelle).

Parallel dazu muss auch eine Lösung für die administrative Arbeitslast (inkl. Buchhaltung, administrativem INTAKE, Koordination) mit einem Pensum von 0.6 FTE gefunden werden. Im Administrationsbereich besteht sowieso akuter Nachholbedarf, da für die Flüchtlinge mit S Status keine Stellenaufstockung für die Administration erfolgt ist. Diese Unterstützung fehlt dort bereits seit Monaten merklich und bringt die Mitarbeitenden an den Anschlag.

Auslastung Asylbereich:

Stichtag	Fallzahlen	Stellenprozent			Total FTE
		Betreuung/ Fallführung	Administration	Koordination	
01.01.2020	49	1.0	0.8	0.6	2.4
30.04.2023	83	1.8*	0.8	0.2	2.8*
31.12.2023	117	2.2	1.4	0.2	3.8

* davon 0.8 befristet in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten.

Bei einem Rückgang der Asylzahlen werden die nicht mehr benötigten Stellenprozent durch die Nicht-Besetzung von Abgängen im Rahmen der normalen Fluktuation abgebaut.

Die Fluktuationsrate im RSD BBL lagen im Jahr 2021 bei 42.25% bei einem FTE-Bestand von 14.2 und im Jahr 2022 bei 20.85% bei einem FTE-Bestand von 16.3.

Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 19.04.2023 die Stellenpensen von 1.6 FTE im Asylbereich beschlossen. Beachten Sie dazu die Stellungnahme von Sandra Nussbaumer, Präsidentin der Regionalen Sozialkommission BBL vom 05.05.2023 (Beilage 4).

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

- I. Im Asylbereich werden die Pensen um 1.6 FTE aufgestockt. Die bisher befristete Stelle wird damit ebenso regularisiert.
- II. Die Pensenerhöhung für 1.6 FTE bedeutet folgende jährliche Mehrkosten (solange Bedarf vorhanden ist)

Kontenplan		CHF
5730.3010.00	Besoldung	134'000
5730.3050.00	AG Beiträge AHV/IV/EO	11'400
5730.3052.00	AG Beiträge PK	11'800
5730.3053.00	AG Beiträge UVG/KTG	2'700
5726.3133.02	Informatik-Nutzungsaufwand (pro MA CHF 3'800)	7'600
5726.3158.01	EDV-Service Kosten (pro MA CHF 3'000)	6'000
5726.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaft (CHF 4'600 pro MA)	9'200
TOTAL		182'700

- III. Die Kosten fürs Jahr 2023 werden über Nachtragskredite abgerechnet.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung
 - a). Die Pensen des RSD BBL werden ab 01.08.2023 um 1.6 FTE erhöht (1.0 Fallführung Asyl und 0.6 Administration)
 - b). Anhang A der Dienst-Gehaltsordnung (DGO) wird um 1.6 FTE erhöht.
2. Für die Mehrkosten **ab 01.02. 2023 bis 31.12.2023** bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite für Fallführung Asyl (SAR) 1.0 FTE:

a. 5730.3010.00	CHF 72'832
b. 5730.3050.00	CHF 6'154
c. 5730.3052.00	CHF 4'939
d. 5739.3053.00	CHF 1'451
e. 5726.3133.02	CHF 3'483
f. 5726.3158.01	CHF 2'750
g. 5726.3160.00	CHF 4'217
3. Für die Mehrkosten **ab 01.08.2023 bis 31.12.2023** bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite für Administration Asyl (KV) 0.6 FTE:

a. 5730.3010.00	CHF 22'795
b. 5730.3050.00	CHF 1'926
c. 5730.3052.00	CHF 2'665
d. 5739.3053.00	CHF 453
e. 5726.3133.02	CHF 1'583
f. 5726.3158.01	CHF 1'250
g. 5726.3160.00	CHF 1'916
4. Fällt der Bedarf weg, werden die aufgestockten Stellen durch Nicht-Besetzung von Abgängen kompensiert.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sandra Nussbaumer versichert, dass von Seiten BBL nicht leichtfertig Stellen beantragt würden. Der regionale Sozialkommission BBL hat die Situation ausgiebig diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Der erste Ansturm der Ukraine Flüchtlinge konnte mit viel Engagement von allen aufgefangen werden, im Herbst konnte man die Menge auf hohem Niveau gerade noch bewältigen. Der seit einiger Zeit erfolgte Anstieg der "normalen" Flüchtlinge war nicht zu erwarten, sodass nun gehandelt werden muss. Zu Beginn wurde die Arbeit mit befristeten Stellen und Praktikanten überbrückt. Nun ist dies nicht mehr möglich und es braucht zusätzliche Stellen. Die befristeten Stellen immer wieder zu verlängern ist dem Mitarbeitenden gegenüber auch nicht fair. Sobald die Anzahl der zu Betreuenden rückläufig ist, was vorläufig nicht zu erwarten ist, sollen auch die FTE's wieder angepasst werden um auch die Kosten im Griff zu behalten. Die Sozialkommission BBL findet es berechtigt, in der aktuellen Situation zusätzliche Stellen zu beantragen.

Für **Ildiko Moréh** ist es wichtig, die zusätzlichen Stellen zu bekommen, sonst könnte der Auftrag des Kantons nicht mehr erfüllt werden und die Dossier müssten an den Kanton zurückgegeben werden. Die befristete Stelle wurde bereits zweimal verlängert, dadurch konnten 54 zusätzliche Fälle aufgenommen werden.

Dominique Brogle will die Folgen wissen, wenn die Dossiers an den Kanton zurückgegeben werden. **Ildiko Moréh** erklärt, dass der Kanton den Auftrag erfüllen würde und die Kosten der Gemeinde in Rechnung stellen. Biberist hat das Aufnahmesoll erreicht. Es sind die anderen Gemeinden der Sozialregion, welche ihr Aufnahmesoll nicht erfüllt haben. Dennoch gehören diese in die Sozialregion. **Dominique Brogle** besteht die Möglichkeit bei weiteren Aufnahmen, welche wahrscheinlich wieder in Biberist unterzubringen sind, da die anderen Gemeinden keine Unterbringungsmöglichkeiten haben, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen indem die anderen Gemeinden an Biberist zahlen. **Sandra Nussbaumer** ist gegen eine solche Lösung. Im 2020 entschied man sich für die Regionalisierung. Somit ist man eine Sozialregion. Es ist keine Lösung innerhalb der Region ein Bonus-Malussystem einzuführen.

Stefan Hug-Portmann unterstützt die Aussage von Sandra Nussbaumer, die Sozialregion ist eine Einheit und soll auch als diese wahrgenommen werden. Aufgrund der Wohnsituation hat Biberist mehr Wohnmöglichkeiten als andere Gemeinden. Es ist nicht sinnvoll innerhalb der Sozialregion ein Bonus-Malussystem einzuführen.

Manuela Misteli konnte lesen, dass der befristete Vertrag Ende Juli 2023 ausläuft. Sie will wissen seit wann der befristete Vertrag läuft und wie oft wurde dieser schon verlängert. **Ildiko Moréh** erklärt, dass dieser seit Februar 2022 bereits zweimal verlängert wurde.

Manuela Misteli: Die Fraktion sieht den Aufwand und wertschätzenden Einsatz der Sozialen Dienste. Die FDP fragt sich einfach, weshalb aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr befristet verlängert werden kann (Verbot von Kettenverträgen). Im Gesetz wurde dies nicht gefunden.

Urban Müller Freiburghaus: Kettenverträge ist ein Hinhalten des Mitarbeiters mit temporären Verträgen, weshalb dies nicht statthaft ist. Dies ist ein Arbeitnehmerschutz.

Manuela Misteli: Ist diese Person privatrechtlich angestellt, sind zusätzliche temporäre Verträge möglich. Bei öffentlich-rechtlichen Verträgen (GAV) sind Kettenverträge bis zu vier Jahre möglich. Die DGO Biberist macht zu Kettenverträgen keine Aussage. Die Situation ist nicht absehbar, weshalb für sie eine nochmalige temporäre Anstellung begründet ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass es nicht um die Dauer geht sondern um die Anzahl Verlängerungen.

Manuela Misteli weiss, dass der GAV Paragraf 38 die Kettenverträge auf maximal vier Jahre regelt.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass es rechtlich gesehen unterschiedliche Aussagen gibt, andererseits gibt es auch die personelle Seite. Bei Kettenverträgen besteht das Risiko, dass der Mitarbeitende bei der erst besten Gelegenheit die Gemeinde verlässt, und gerade im Sozialbereich sind sehr viele Stellen offen. Die rechtliche Situation ist primär noch zu klären.

Ildiko Moréh weist darauf hin, dass es für Mitarbeitende nicht attraktiv ist nur einen temporären Arbeitsvertrag zu haben, welcher immer wieder verlängert wird. Dies gibt auch keine Sicherheit.

Markus Dick: Es ist richtig, dass der Aufwand mit dem Ukrainekrieg gestiegen ist. Früher konnten im Unter-Bucheggberg 40 bis 50 Personen untergebracht werden. Diese Entwicklung überrascht ihn nicht, der Bucheggberg wurde aus der Verantwortung entlassen. Im Bucheggberg gibt es niemanden mehr, der sich verpflichtet fühlt, Wohnungen zu suchen. Interessant findet er, dass der VSEG die ausserordentliche Lage im Asylbereich erwartet. Die Zahl der Asylanten ist stark angestiegen, die Regierung ist der Meinung es gäbe keine Probleme. Das Schreiben der Regierung ist einfach ein Schönreden. Das Problem ist nun, dass es kaum noch Wohnungen gibt.

Er hat ausgerechnet, dass aktuell 3.4 FTE bestehen. Beantragt werden nun zusätzlich 1.6 FTE.

Ildiko Moréh erklärt, dass es aktuell 2.8 FTE sind, inkl. der befristeten 0.8 FTE. Seit der Regionalisierung waren es 2.4 und aktuell sind es 2.8 FTE. Der Zivi wird nicht gerechnet. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Zivis nicht zum Stellenetat gerechnet werden dürfen, diese dürfen keine fixe Funktion übernehmen. Dies wäre gegen das Zivildienstgesetz. **Markus Dick** versteht dann die Berechnung der Stellenprozente nicht. **Ildiko Moréh** erklärt, dass der Zivi Wohnungen einrichtet und bei Umzügen mithilft. Er kann nicht als Betreuer eingesetzt werden.

Markus Dick hat verschiedene Male erwähnt, dass die SVP bei Veränderungen bereit ist einer temporären Stellenaufstockung zuzustimmen. Aus den Antworten seines Fragekatalogs hat er keine Veränderungen herausgelesen. Wenn er die Zahlen des Unter-Bucheggbergs hochrechnet, wäre er bei rund 2.8 FTE. Dies entspricht den aktuellen Stellenprozente. Die Berechnung basiert auf seiner damaligen Erfahrung. **Ildiko Moréh** erklärt, dass ihre Berechnung auf Studien, Erfahrung und dem Austausch mit anderen Sozialregionen basiert. **Markus Dick** erklärt, dass er genau diesen Eindruck hat. Es wird vermehrt Zeit für die Administration aufgewendet und zu wenig für die Front eingesetzt.

Die Personen werden mehrheitlich an Dritte weitergeleitet. Damals wurde alles intern erledigt. Ihm fehlt die Kreativität, der Pragmatismus. Das Netzwerk besteht wohl zwischen den Sozialregionen, den Abteilungen und den Mitarbeitenden. Es fehlt aber innerhalb der Region an Personen, welche bei der Wohnungssuche unterstützen. Er vermisst auch die Lösungsansätze sich mit dem Gewerbe zu vernetzen. Er weiss aus eigener Erfahrung, dass es für den Asylsuchenden schwierig ist, immer wieder weitervermittelt zu werden. Ein anderes Betreuungsmodell wäre wünschenswert. Fazit ist, dass ein Problem besteht, dies wird nicht gelöst, dafür werden mehr Stellen geschaffen und mehr Kosten generiert. Es ändert sich nichts.

Ildiko Moréh ist mit dieser Aussage nicht einverstanden. Ihre Leute sind sehr kreativ, es fehlt aber an Ressourcen. Die Anzahl der Regulärasylsuchenden wird weiter steigen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Integration Aufgabe der Regiomech und weiteren Institutionen ist und nicht Aufgabe der Sozialdienste. Ineffizient wäre es, wenn die Sozialdienste auch noch diese Aufgabe übernehmen würden. **Markus Dick:** Wenn von Integration gesprochen wird, ist es das Beste, wenn die Personen dort eingesetzt werden, wo sie auch wohnen.

Stefan Hug-Portmann bittet Markus Dick nun beim Thema zu bleiben. Es geht hier in diesem Geschäft um Pensen. Er erklärt nochmals, dass die Aufgabenteilung im Kantonalen Sozialgesetz klar geregelt. Die Betreuung ist bei den Sozialregionen und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist bei den diversen Institutionen.

Markus Dick stellt den Antrag, den 1.6 FTE **temporär** zuzustimmen. Bei der hohen Fluktuation besteht die Möglichkeit der jetzt temporär angestellten Mitarbeiterin einen unbefristeten Vertrag anzubieten.

Marc Rubattel möchte wissen, wie es nun mit den Kettenarbeitsverträgen ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt: Befristete Arbeitsverhältnisse sind im schweizerischen Arbeitsrecht ausdrücklich vorgesehen. Sie enden automatisch ohne Kündigung (Art. 334 Abs. 1 OR). Wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten festen Dauer fortgesetzt, so gilt es als unbefristetes Arbeitsverhältnis (Art. 334 Abs. 2 OR). Schliesslich können die Parteien ein auf mehr

als 10 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Monats kündigen (Art. 334 Abs. 3 OR).

Die Bestimmungen von Art. 334 Abs. 1 und Abs. 2 OR sind dispositive Bestimmungen. Bei Art. 334 Abs. 3 OR handelt es sich hingegen um eine zwingende Bestimmung.

Nicht ausdrücklich geregelt ist im OR, wie es sich verhält, wenn mehrere befristete Arbeitsverhältnisse hintereinander gereiht werden (sog. Kettenarbeitsverträge).

Manuela Misteli schlägt vor die Befristung bis zu den möglichen vier Jahren auszuschöpfen.

Wenn dies personalrechtlich möglich ist, ist eine befristete Verlängerung von nochmals 18 Monate gegeben. Dies wäre auch eine angemessene Frist. Wurde dies aber von Seiten Verwaltung abgeklärt und Kettenverträge nicht erlaubt sind, hat dies der Gemeinderat zu glauben. Ihre Juristin macht aber eine gegenteilige Aussage.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen. Es liegen zwei Anträge vor.

SVP: den 1.6 FTE temporär zuzustimmen

FDP: die 1.6 FTE auf 18 Monate temporär zuzustimmen.

Marc Rubattel will wissen, ob auch im Bucheggberg Unterkünfte gesucht werden, oder wird dieser Aufwand gescheut, weil es einfacher ist, wenn die Unterkünfte in Biberist sind.

Sandra Nussbaumer verneint dies, der Aufwand wird nicht gescheut. Bis vor dem Ukraine Krieg bestand auch kein Anlass zusätzliche Wohnungen ausserhalb von Biberist zu suchen. Seit dem Ukraine Krieg wurden aber die Bucheggberger Gemeinden mehrmals aufgefordert Unterkünfte in den Gemeinden zu suchen. Es ist aber auch zu bedenken, dass die Ausgangssituation in den Bucheggberger Gemeinden anders ist, dies ist eine Einfamilienhaus Region.

Marc Rubattel fragt nach der Rechtsgrundlage der Mietzinsen für Wohnungen für Asylsuchende.

Sandra Nussbaumer erklärt, dass von Bund und Kanton Pauschalen für Mietzinsen gesprochen wurden.

Marc Rubattel will wissen, ob es Sinn machen würde, wenn die Sozialregion im Besitz von eigenen Wohnungen wäre und diese vermieten würden. **Sandra Nussbaumer** erklärt, dass eine solche Strategie noch nie diskutiert wurde.

Marc Rubattel will wissen, wer die Kosten für Sonderförderung von asylsuchenden Kinder in der Schule trägt, werden diese Kosten aufgeteilt oder werden diese lediglich von Biberist getragen.

Caroline Schlacher erklärt, dass die Kosten für Kinder, welche die Kreisschule besuchen, nach dem Kostenverteiler aufgeteilt werden. Die Kosten der Primarschüler gehen voll zu Lasten von Biberist, aber nur von denjenigen, welche in Biberist die Schulen besuchen.

Marc Rubattel stellt fest, dass Biberist viel mehr Asylsuchende hat als andere Gemeinden in der Sozialregion und dadurch viel höhere Kosten zu tragen hat. Dies ist weder sozial noch fair.

Stefan Hug-Portmann findet, dass dieses Thema zu diskutieren ist, aber in einem anderen Kontext und nicht in Zusammenhang mit der Pensenerhöhung.

Andrea Weiss: Die Grüne Fraktion kann dem vorliegenden Antrag zustimmen, wir sehen die Notwendigkeit. Das Personal ist zu entlasten und anhand der Zahlen ist ersichtlich, dass die Pensenerhöhung notwendig ist. Wie erwähnt, sollen bei Rückgang der Asylzahlen auch die Pensen wieder reduziert werden.

Eric Send fragt nach den Kündigungsfristen bei befristeten Verträgen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt: Von Gesetzes wegen kennt der befristete Arbeitsvertrag weder eine Probezeit noch eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit. Er muss also von beiden Parteien bis zum Beendigungstermin erfüllt werden. Eine fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen kann dagegen auch bei einem befristeten Arbeitsverhältnis ausgesprochen werden.

SVP: den 1.6 FTE temporär zuzustimmen

FDP: die 1.6 FTE auf 18 Monate temporär zuzustimmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die SVP ihren Antrag mit einer Zeitangaben zu stellen hat. Eine Stelle kann nicht einfach temporär gesprochen werden. Der Antrag ist mit einer Zeitangabe zu ergänzen.

Marc Rubattel wünscht einen Unterbruch der Sitzung.

Die SVP schliesst sich dem Antrag der FDP an. Somit liegt nur noch ein Abänderungsantrag vor. Der Antrag der FDP die Stellen auf 18 Monate zu befristen wird dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt.

FDP: Die Pensen auf 1.6 FTE auf 18 Monate temporär zu erhöhen (6 Stimmen)
Ursprünglicher Antrag (5 Stimmen)

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat beantragt
 - a). Die Pensen des RSD BBL werden ab 01.08.2023 um 1.6 FTE temporär **für 18 Monate** erhöht (1.0 Fallführung Asyl und 0.6 Administration) (6 ja bei 5 nein Stimmen)

2. Für die Mehrkosten **ab 01.02. 2023 bis 31.12.2023** bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite für Fallführung Asyl (SAR) 1.0 FTE: (einstimmig)
 - i. a. 5730.3010.00 CHF 72'832
 - ii. b. 5730.3050.00 CHF 6'154
 - iii. c. 5730.3052.00 CHF 4'939
 - iv. d. 5739.3053.00 CHF 1'451
 - v. e. 5726.3133.02 CHF 3'483
 - vi. f. 5726.3158.01 CHF 2'750
 - vii. g. 5726.3160.00 CHF 4'217

3. Für die Mehrkosten **ab 01.08.2023 bis 31.12.2023** bewilligt der Gemeinderat die folgenden Nachtragskredite für Administration Asyl (KV) 0.6 FTE: (einstimmig)
 - i. a. 5730.3010.00 CHF 22'795
 - ii. b. 5730.3050.00 CHF 1'926
 - iii. c. 5730.3052.00 CHF 2'665
 - iv. d. 5739.3053.00 CHF 453
 - v. e. 5726.3133.02 CHF 1'583
 - vi. f. 5726.3158.01 CHF 1'250
 - vii. g. 5726.3160.00 CHF 1'916

4. Fällt der Bedarf weg, werden die aufgestockten Stellen durch Nicht-Besetzung von Abgängen kompensiert. (einstimmig)

RN 5 / LN 3737

2023-62 Jahresrechnung / Erläuterungsbericht 2022 - Beschluss

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Jahresrechnung 2022
- Präsentation Zusammenfassung Jahresrechnung 2022
- Verwaltungsbericht
- Fiko Bericht Rechnung 2022
- Bestätigungsbericht Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

- Nachtragskredite 2022

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'917'060.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 608'055. Die Jahresrechnung 2022 wurde anlässlich der Hauptrevision vom 12. bis 14. April 2023 durch die ST Schürmann Treuhand AG geprüft.

In den beiliegenden Tabellen wurden zur besseren Erläuterung die Positionen grün markiert, bei denen bei der Budgetierung ein anderes Konto berücksichtigt wurde und mit dieser Berücksichtigung der Nachtragskredit auf "0" ausgeglichen wäre. Die jeweilige Begründung ist in der Zusammenstellung ersichtlich.

In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2022 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 3'883'876.22 erforderlich.

Nachtragskredit ER Netto CHF 2'454'707.85

Nachtragskredit ER Brutto CHF 3'883'876.22

In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Verpflichtungskredite ist per 31.12.2022 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 1'056'018.85 erforderlich. Wichtig ist der Hinweis, dass alle Nachtragskredite in der IR innerhalb der bereits bewilligten Verpflichtungskreditsumme liegen. Die Tranchen wurden lediglich nach hinten verschoben.

Nachtragskredit ER Netto CHF 322'517.50

Nachtragskredite IR Brutto CHF 1'056'018.85

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Die Finanzverwalterin beantragt eine zusätzliche Abschreibung auf dem VV vorzunehmen. Durch die zusätzlichen Abschreibungen reduzieren sich die planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren, weil das Anlagegut weiterhin auf der zugrundeliegenden Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die Höhe der zusätzlichen Abschreibungen beläuft sich auf CHF 486'000.

Bei den Nachtragskrediten werden jeweils alle Positionen, welche den Betrag von CHF 5'000 überschreiten angegeben und begründet.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen von unter CHF 5'000 zu verzichten.
2. Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsbericht 2022 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Rest-Nachtragskredite Erfolgsrechnung (Brutto) zur Rechnung 2022 in der Höhe von CHF 3'883'876.22 gemäss beiliegender Auflistung.
4. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 1'056'018.85.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 10 und 11 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel erläutert die Rechnung 2022:

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Biberist schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von CHF 1'917'060.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 608'055, dies entspricht einer Besserstellung von CHF 1'309'005.97. Das Jahresergebnis wird nach HRM2 im Folgejahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre und des laufenden Jahres betragen somit CHF 21'238'368.43.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget finden sich in den Bereichen 0 Allgemeine Verwaltung, 1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, 6 Verkehr, 7 Umweltschutz und Raumordnung und 8 Volkswirtschaft. Die Bereiche 4 Gesundheit, 5 Soziale Sicherheit sowie 9

Finanzen und Steuern weisen gegenüber dem Budget schlechtere Nettoergebnisse aus.

Die Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen alle negativ ab.

Somit kann die Jahresrechnung 2022 insgesamt als erfreulich und unser Finanzhaushalt als gesund bezeichnet werden. Bei den Spezialfinanzierungen müssen die Gebühren überprüft werden, da gerade bei der Wasserversorgung kaum mehr Eigenkapital vorhanden ist.

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 565'003.54. Zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben die Erträge aus den Konzessionsabgaben Energie sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve (2021-2025). Die Aufwände in den Sachkonten Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen VV waren tiefer als budgetiert, Mehrertrag wurden bei den Entgelten und Transfererträgen erzielt.

Stefan Hug-Portmann macht sich betreffend Entwicklung der Steuereinnahme etwas Sorgen. Trotz Bevölkerungswachstum sind die Steuereinnahme nicht wie erwartet angestiegen. Er ist nach wie vor der Meinung, dass Biberist ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem hat. Das Steuersubstrat ist sinkend. Ebenso Sorgen bereitet ihm das Gesundheitswesen, welches aber nicht beeinflusst werden kann.

Reto Schoch kann dem zustimmen. Biberist hat ein Einnahmenproblem. Auf der Einnahmenseite ist ein grosses Potenzial vorhanden. Es ist aber nicht so einfach dieses Potenzial zu schliessen. Die Kostensenkung ist eine einfache Sache, politisch vielleicht nicht einfach umzusetzen. Der Fokus ist auf die Einnahmenseite zu setzen, dies muss aber ebenfalls auf politischer Seite geschehen. Der Gemeinderat ist evtl. durch Dritte zu beraten. Es ist ein erfreuliches Resultat, das stimmt positiv. Die Gemeinde Biberist hat die Ausgaben im Griff.

Peter Burki will wissen, was die Kst. 4210.3631.00 ist.

Ines Stahel erklärt, dass die Rechnungsstellung der Spitzenleistungen geändert hat und bei der Budgetierung kein Betrag eingesetzt werden konnte, da nicht klar war, wie dieser ausfallen wird.

Manuela Misteli ist der Meinung, dass der Beschlussesentwurf Nr. 1 in der GO geregelt ist und nicht der Gemeinderat zu beschliessen hat. **Ines Stahel** erklärt, dass in der Rechnung, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, lediglich die Nachtragskredite von über CHF 5'000.- aufgeführt sind. Die Nachtragskredite unter CHF 5'000.- sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Markus Dick fragt nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro Schürmann, welches die Revision macht. **Ines Stahel** erklärt, dass die Revision nicht schlecht abgelaufen ist. Die ST Schürmann ist eher kleines Treuhandbüro, weshalb die Reaktionszeiten oftmals etwas lang sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen von unter CHF 5'000 zu verzichten. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsbericht 2022 zur Kenntnis. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat genehmigt die Rest-Nachtragskredite Erfolgsrechnung (Brutto) zur Rechnung 2022 in der Höhe von CHF 3'883'876.22 gemäss beiliegender Auflistung. (einstimmig)
4. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 1'056'018.85. (einstimmig)
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 gemäss Beschluss und Antrag (Seite 10 und 11 der Jahresrechnung) zu genehmigen. (einstimmig)

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Motion der SP

Ausgangslage

Die SP Partei hat am 24.04.2023 folgende Motion auf dem Gemeindepräsidium persönlich übergeben.

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stiftung kids&teens aufzulösen und deren Aktivitäten in die Gemeinde zu integrieren. Weiterhin soll die Gemeinde kein eigenes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Kita) zur Verfügung stellen.

Im Moment wird im Perimeter Bleichematt-Mühlematt eine Arealstudie für den Ausbau der Schule und der Tagesstrukturen durchgeführt. Gemäss Auftrag des Gemeinderates wird dort keine Kita geplant.

Erwägungen

Die SP Biberist ist mit der Förderung von privaten Firmen auf Kosten der Gemeinde nicht einverstanden. Dies wird eine zwei Klassen-Gesellschaft für die Benützung der Kitas geben.

Die heute bestehenden Kitas sind jeweils an der Peripherie der Gemeinde angesiedelt. Dies fördert generell den Verkehr zum Transportieren der Kinder innerhalb Biberist mit dem Auto. Wer kein Auto hat, wird so ausgeschlossen.

Im Zentrum von Biberist mit den grössten Arbeitgebern fehlt eine Möglichkeit, seine Kinder in Obhut zu geben. Zur Attraktivitätssteigerung von Biberist soll hier der Platz für eine Kita geschaffen werden. So soll es Familien ermöglicht werden, Kinder in die Schule und in die Kita miteinander an den gleichen Ort zu bringen.

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Perimeter Bleichematt-Mühlematt eine Kita unter der Führung von kids&teens, bzw. der Schule zu planen.

In der laufenden Planung des Areals Mühlematt/Bleichematt soll eine Kita berücksichtigt werden.

Erwägungen

Formelles

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung (GO) verlangt die Motion vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen.

Eine gemeindeeigene Kita, wie es die Motion verlangt, wäre Teil eines Baukredites (oder allenfalls eines langjährigen Mietvertrages). Beides bedingt einen von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Verpflichtungskredit. Der Vorstoss ist somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und kann als Motion entgegengenommen werden.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) nimmt der Gemeindepräsident den Vorstoss entgegen. Der Gemeinderat hat gemäss Art. 6 Abs 4 der GO der Gemeindeversammlung zu beantragen, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren (Art. 6 Abs 3 GO).

Inhaltliches

Am 5. September 2022 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der organisatorischen Eingliederung, Angebot und Finanzierung der Tagesstrukturen beschlossen, dass die Gemeinde keine eigene Kindertagesstätte (KITA) führen soll (GR-Beschluss 2022-93). Aus diesem Grund wird die

aktuelle Planung der räumlichen Bedürfnisse der Tagesstrukturen ohne entsprechende Räumlichkeiten für eine Kita geplant. Da die Planung des Areals Mühlematt/Bleichematt schon weit fortgeschritten ist, soll die Motion der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 zum Beschluss vorgelegt werden, damit die Planung im Falle einer Annahme der Motion durch die GV noch entsprechend angepasst werden kann.

Die Begründung im Gemeinderat, weshalb die Gemeinde keine eigene Kita führen soll, war unter anderem der Hinweis, dass auf dem Gemeindegebiet bereits zwei privatwirtschaftlich geführte Kitas bestehen, welche gut funktionieren und es deshalb keinen Bedarf gibt, diese durch eine gemeindeeigene Kita zu konkurrenzieren. Die Angebotssteuerung und damit das wirtschaftliche Risiko eines solchen Angebots sei bei einem privaten Anbieter besser aufgehoben denn bei der Gemeinde.

Sofern die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2023 der entsprechenden Vorlage zustimmt, soll die Stiftung kids&teens aufgelöst und die Tagesstrukturen ab August 2023 organisatorisch der Schule unterstellt sein. Eine allfällig durch die Gemeinde zu führende Kita wäre auch Teil der Tagesstrukturen und wäre ebenfalls organisatorisch der Schule unterstellt.

Folgende Gründe sprechen für eine Annahme der Motion:

- Eine gemeindeeigene Kita macht die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiver. Eltern können ihre Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kita des Arbeitgebers vor Ort betreuen lassen.
- Zwischen den bestehenden Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler (Hort) und der Kita können sowohl personell als auch räumlich Synergien genutzt werden (so ist zum Beispiel der Hort am Vormittag während der Schulzeit nicht belegt)
- Geschwister können unabhängig von ihrem Alter am selben Ort betreut werden.

Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung der Motion:

- Ein gut funktionierendes privatwirtschaftliches Angebot soll nicht durch ein gemeindeeigenes Angebot konkurrenziert werden.
- Da der Platz auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt eh schon knapp ist um all die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Bedürfnisse des Hortes und der Schule abzudecken, macht es Sinn, wenn die Gemeinde nicht auch noch Raum braucht für eine Kita.
- Mit dem Wechsel zur Subjektfinanzierung besteht keine Notwendigkeit mehr, dass die Gemeinde ein eigenes Angebot schafft, da die Kinder auch ausserhalb der Gemeinde betreut und die Betreuung bei Bedarf subventioniert werden kann.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion als **erheblich/nicht erheblich** zu erklären.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten, da es sich um ein Motion handelt.

Detailberatung

Marc Rubattel: die SP ist der Meinung, die Gelegenheit ist wahrzunehmen, dass bei der Arealstudie die Bleichematt/Mühlematt ebenfalls ein Standort für eine Kita zu prüfen ist. Die Lage ist optimal und die Kita kann gewinnbringend geführt werden.

Manuela Misteli will wissen, ob die Motion auch die Führung beinhaltet oder nur um die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen.

Marc Rubattel erklärt, dass es, wie im Antrag steht, auch um die Führung geht.

Raffael Kurt erklärt, dass dieser Entscheid bereits im Gemeinderats-Workshop gefällt wurde und andererseits hat die AG strat. Gebäudeplanung die Arealstudie bereits in Auftrag gegeben. Aus diesen Gründen ist es für ihn nicht wünschenswert eine nochmalige Planungsschleife aufgrund dieses Projekts zu machen und damit eine weitere Verzögerung der Arealstudie in Kauf zu nehmen.

Markus Dick: ist enttäuscht, dass aus diesem Themenbereich schon wieder ein Antrag kommt. Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag. Der Antrag ist klar abzulehnen, respektive als nicht erheblich zu erklären.

Franziska Patzen erklärt, dass die Räumlichkeiten in die Planung aufzunehmen sind. Reservieräume sind bereits in der Planung enthalten und diese sollen auch belassen werden.

Stefan Hug-Portmann berichtigt diese Aussagen. Der Bedarf ist zurzeit noch nicht bestimmt. Sollte diese Motion erheblich erklärt werden, kann dies noch einfließen und führt zu keiner erheblichen Verzögerung. In der Arealstudie sind keine Reserveräume vorgesehen. Es ist noch nicht zu spät, Kitaräume einfließen zu lassen und würde auch zu keiner Verzögerung führen.

Andrea Weiss: Eine Diskussion über eine Verzögerung von drei Monaten oder einem halben Jahr wird wichtig, es geht um ein Projekt für die nächsten 40 Jahre. Es wäre eine verpasste Chance, wenn dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht geprüft wird. Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion. Es geht um Betreuungsplätze in Biberist, welche zu wenig vorhanden sind und um die ganze Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erwirken.

Dominique Brogle: Grundsätzlich kann die Mitte dem nicht zustimmen. Er kann sich zum Teil den Vorredner anschliessen. Im Gemeinderats-Workshop wurde diskutiert, dass bis auf weiteres keine Kita zu planen ist. Sollte dies in die Arealstudie aufgenommen werden ist zu überlegen, wie es mit der Villa Giger weitergeht.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Motion so oder so an der Gemeindeversammlung traktandiert wird. Er selber sieht die Sache etwas differenzierter. Er findet es nicht falsch, die Räumlichkeiten in der Arealstudie zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen. Ob zukünftig die Kita von der Gemeinde geführt werden soll oder ob man sie führen lässt, ist eine andere Geschichte. Im Sinne des Raumprogramms kann er dieser Motion zustimmen, die Frage, ob die Kita von der Gemeinde oder von Dritten geführt werden soll, ist aber noch offen zu lassen.

Er stellt den Abänderungsantrag zumindest den Bedarf der Räumlichkeiten einer Kita in die Planung einzubeziehen.

Stefan Hug-Portmann macht beliebt, die Motion, was das Raumprogramm betrifft als teilweise erheblich zu erklären, nicht aber eine gemeindeeigene Kita zu führen.

Manuela Misteli will wissen, was gegen die Prüfung der Räumlichkeiten innerhalb der Arealstudie spricht.

Markus Dick: Dagegen spricht klar ein ständiger Leistungsausbau, welcher zu Lasten des Steuerzahlers geht. Zu diesem Bereich gibt es keinen gesetzlichen Auftrag.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass theoretisch die Räume an Dritte vermietet werden können, um eine Kita zu führen. Somit könnte die Gemeinde sogar noch Einnahmen generieren.

Markus Dick: Seit Jahren findet ein Leistungsausbau statt mit dem Versprechen bessere Steuerzahler nach Biberist zu bringen. Im vorderen Traktandum wurde aber geäußert, dass das Steuersubstrat rückläufig ist. Seit 2013 hört er diese Aussage immer wieder. Diese stimmt einfach nicht.

Eric Send könnte dieser Argumentation zustimmen, wenn überhaupt etwas umgesetzt worden wäre, was aber nicht passiert ist. Mit dem beschlossenen Mindesteinkommen der Eltern für Betreuungsgutscheine von CHF 40'000 pro Jahr kann nicht von einer familienfreundlichen Gemeinde gesprochen werden. Viele Projekte bleiben auf halben Weg stehen. Auch jetzt sollen wieder Räumlichkeiten geprüft werden, aber eine Kita führen will man doch nicht. Auch eine Kita kann rentabel geführt werden. Weiter ist zu beachten, dass kids&teens ausgelastet ist, es gibt Wartelisten. Aufgrund dieser Tatsache kann nicht gesagt werden, Biberist baut aus, das Angebot wird aber nicht benutzt. Es dauert noch lange bis zum Entscheid einer Kita. Aber der Gemeinderat könnte jetzt ein Zeichen setzen.

Raffael Kurt: Das Steuersubstrat ist völlig nebensächlich. Kids&teens ist eine Konkurrenz zu einem privaten Anbieter. Er findet dies keine attraktive Lösung. Mit den Betreuungsgutscheinen können Kitaplätze ausgesucht werden, was Bewegung in den Kitamarkt bringt. Er warnt davor, Gebäude zu bauen, und dann zu vermieten. Dies ist die unattraktivste Lösung. Er gibt zu bedenken, dass das Projekt vom Volk genehmigt werden soll. Je voluminöser, desto unattraktiver wird es.

Beschluss (6 ja Stimmen bei 5 nein Stimmen)

Die Motion ist der Gemeindeversammlung als nicht erheblich zu erklären.

RN 0.1.2.6 / LN 3732

2023-64 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025 - Wahl

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission Regina Vogt
- CV Brigitte Zosso

Ausgangslage

Regina Vogt (Mitte) hat am 1. Februar per Mail ihre Demission per Ende Jahr aus dem Wahlbüro eingereicht. Am 12. März hat sie dann vorzeitig mündlich per sofort demissioniert.

Erwägungen

Die Mitte schlägt Brigitte Zosso, geb. 18.03.1975, Seebächleinstrasse 2 als Nachfolgerin in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Regina Vogt aus dem Wahlbüro per 12. März 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Er wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Brigitte Zosso (Mitte) in das Wahlbüro.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (*einstimmig*)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Regina Vogt aus dem Wahlbüro per 12. März 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Er wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Brigitte Zosso (Mitte) in das Wahlbüro.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-65 Abschreibungen 2022 - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2023-66 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 25.04.2023
- Radarstatistik April 2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- In einer Baubewilligung (Neubau Gewerbehäuser mit 4 Wohnungen) an der Bürenstrasse 123 (Hohberg) ist eine Bedingung enthalten, welche verlangt, dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberist und Lüsslingen vorliegt, welche garantiert, dass genügend Löschwasser vorhanden ist. Wir sind mit Hochdruck daran, eine entsprechende Vereinbarung mit Lüsslingen zu erarbeiten. Diese muss vom GR genehmigt werden.
- **GV Kebag AG:** Diese findet statt am Dienstag, 13. Juni, 17.00 in Zuchwil, Restaurant Scintilla, Widistrasse 5. Da ich selber im VR der Kebag bin, wäre es besser, wenn jemand anderes die Gemeinde vertreten würde. Wer hat Zeit und kann gehen? Meldung bis 31. Mai an Irene Hänzi Schmid.
- **Vorstand Genossenschaft Siedlung Läbespark** (ehemals Alterswohnungen): Die Gemeinde war bis anhin mit zwei Personen im Vorstand vertreten (Ueli Sterchi, Stephen Vögeli); beide haben demissioniert. Weil der Vorstand verkleinert wird, hat die Gemeinde nur noch eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die Wahl erfolgt am 3. Juli durch den GR. Nominierungen bitte bis am 15. Juni an Irene Hänzi Schmid.
- Am Freitag, 16. Juni, findet das **30-Jahr Jubiläum Regiomech** statt. Der GP und die GVP sind beide verhindert. Wer kann die EG Biberist vertreten? Das Programm sieht wie folgt aus: Ab 15.00 Tag der offenen Tür für geladene Gäste, 18.00 Apéro, ab 19.00 Nachtessen. Interessierte melden sich bitte asap bei Irene Hänzi Schmid, damit wir sie anmelden können.
- **Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung:** Der GR hat am 8. Mai das Reglement z.H. der GV verabschiedet. Parallel dazu hat der GR im Rahmen der dazugehörigen Verordnung die Eckwerte der Betreuungsgutscheine in eigener Kompetenz verabschiedet. Diese Kompetenzdelegation hat im Reglement keine genügende Rechtsgrundlage. Deshalb muss das Reglement, bevor es von der GV verabschiedet werden kann, nochmals überarbeitet werden. Ich werde dieses dem GR an der nächsten Sitzung vom 5. Juni nochmals unterbreiten.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Jahresbericht Standortförderung espaceSOLOTHURN 2022
- Jahresrechnung KEBAG 2022
- Geschäftsbericht KEBAG 2022
- Jahresbericht 2022 Caritas

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin